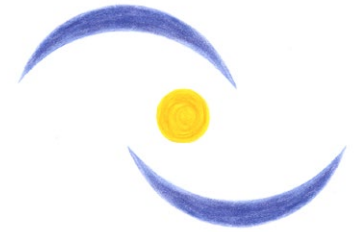


Lebensgemeinschaft Nordland

gemeinnützige GmbH

Lebensgem.Nordland, Kakelberg 7, 24797 Breiholz



Kakelberg 7
24797 Breiholz
Tel.: 04332 – 99 63-0
Fax: 04332 – 99 63-18
info@LG-Nordland.de

Das 2 Stufen Modell der Lebensgemeinschaft Nordland für junge Erwachsene in Brandenburg, vor den Toren Berlins.

Seit 2012 betreibt die Lebensgemeinschaft Nordland eine gemeinnützige Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg.

In 2024 wurde dieses Konzept umgewidmet in eine Wohngruppe für erwachsene junge Menschen (SGB VIII, §41).

Ziel unserer Leistung ist es, junge Menschen so zu begleiten und zu unterstützen, dass sie am Leben in der Gesellschaft selbstverantwortlich und eigenständig teilnehmen können. Dabei orientieren wir uns an den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen. Gemeinsam mit Ihnen und dem zuständigen Jugendamt suchen wir nach einer Balance zwischen Schutz und Gemeinschaft, sowie zunehmender Autonomie und Selbstverantwortung.

In der Regel sind es junge Erwachsene, die einen Teil Ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verbracht haben und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden, die sogenannten Careleaver.

Wir bieten ein **2 Stufen Modell** für junge Menschen ab 18 Jahren an.

Auf der Grundlage von Schutz und Vertrauen schaffen wir für junge Menschen Anreize und Erfahrungen, um neue Entwicklungsschritte zu wagen und unter Anleitung zu erproben. Wir unterstützen die Motivation Entwicklungsziele zu erreichen.

Das **2 Stufen Modell** fokussiert die Fähigkeit einer weitgehend unabhängigen und damit selbstständigen Lebensführung. Ein entsprechend intensives Betreuungsangebot ist darauf ausgelegt, den Kompetenzzuwachs zu fördern. Die (zunächst) vollstationäre Verweildauer richtet sich nach der Befähigung und dem entsprechenden individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Menschen.

Gemeinsam erstellen wir individuelle Zielvereinbarungen mit konkreten Handlungsschritten. Auf dieser Grundlage findet in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung des Erreichten statt und es werden ggf. weitere Handlungsschritte vereinbart. Die Vereinbarung ist für alle Beteiligten verbindlich und jeder Zeit überprüfbar.

Wenn auf Grund der erreichten Erfolge ein Wechsel in die zweite Stufe (ambulant) vereinbart wurde, wird dies gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechend gewürdigt.

Grundsätzlich beginnt die Leistungserbringung mit der Aufnahme in die Stufe 1 und beinhaltet eine an dem Bedarf ausgerichtete stationäre Betreuung in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt.

Nachfolgend erläutern wir die Inhalte der jeweiligen Stufen.

Geschäftsführer: Stephan Reusch, Hans Helmut Lange
HRB 2486 / Steuernummer 20/296/70054
Erfüllungsart und Gerichtsstand ist für beide Teile Rendsburg
BIC NQLADE21RDB; IBAN DE91 2145 0000 0000 0021 13



Stufe 1

In Stufe 1 bieten wir umfassende Hilfen bei dem Wohnen, der Betreuung, der Arbeit und der Bildung, den Finanzen sowie der Freizeitgestaltung an.

Wohnen

Bezug eines eigenen Zimmers innerhalb des Wohnhauses der Lebensgemeinschaft Nordland
Badezimmer (Dusche/ WC), Kochmöglichkeit
Unterstützung und Anleitung beim Einrichten des Zimmers
Verpflegung durch die Einrichtung
Anleitung zur Reinigung des Wohnraumes und der Wäsche

Betreuung

Im Verlauf der 1. Stufe ist eine angemessene Verringerung der Unterstützung, Anleitung und Förderung, und damit schrittweise eine Stärkung der individuellen Kompetenz, Selbstverantwortung und Autonomie, vorgesehen.

Intensiviert wird der Mut zum Aufbau neuer Kontakte und die Erweiterung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

So unterstützen wir das z. B. sportliche Aktivitäten innerhalb von Vereinen aufgenommen werden, sowie das Ausüben von Hobbys.

Um die Selbstversorgung unter dem Gesichtspunkt „Angemessenheit von Ernährung“ zu unterstützen, bieten wir einen wöchentlichen Fahrservice an, der die individuellen Vorlieben mit den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten in Einklang bringt.

Im Sinne von Inklusion stehen wir für die Klärung von Fragen und Konflikten moderierend an der Seite des Klienten. Insbesondere bei Themen wie:

- Hilfe bei der Gesundheitsorge (ggfs. Arztbesuche, Psychiater / Therapeuten)
- Nachbarschafts- und Wohnungsangelegenheiten
- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, ggf. unterstützende Fahrdienste
- Begleitung bei Behördengängen
- Bei persönlichen Lebensfragen und Krisen stehen wir den Klienten beiseite
- Kontakte zur Reflektion bei Schule und Ausbildung

Schule / Arbeit

Für die jungen Menschen, die noch nicht die Voraussetzungen für den Beginn einer schulischen / beruflichen Bildung erfüllen, bieten wir in dieser Eingangsstufe unser intensives, personenbezogenes Kompetenztraining an.

Hier geht es um die Entwicklung von Kompetenzen (Basisqualifikationen), die ein kontinuierliches Lernen / Arbeiten ermöglichen. Fähigkeiten wie Konzentration, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Kommunikationsfähigkeit usw. werden durch qualifizierte Mitarbeiter/innen gefördert und gefordert. Hierzu gehört die Entwicklung einer realistischen Einschätzung des eigenen Leistungsvermögens.

Der Prozess der Kompetenzentwicklung in dieser Stufe wird gefördert und unterstützt durch wöchentliche Rückmeldungen. Dies geschieht sowohl in reflektierenden Gesprächen als auch unter Berücksichtigung der biographischen Besonderheiten.

Gemeinsam mit den jungen Menschen werden im Rahmen einer individuellen Zielvereinbarung die angestrebten Kompetenzen und sich daraus ergebenden Handlungsschritte festgelegt.

Finanzen

Maßgeblichen Anteil an der Verselbstständigung ist der Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Es erfolgt das Einrichten eines Kontos mit dem Ziel, dieses eigenverantwortlich zu führen. Durch angemessene Anleitung werden Kompetenzen gefördert. Hierzu gehört zum Beispiel:

- Umgang mit der EC Karte
- Abrufen eines Kontoauszuges
- Lesen eines Kontoauszuges
- ggf. Unterstützung und Beratung in finanziellen Angelegenheiten
- Schuldnerberatung

In dieser Stufe wird ein detaillierter Plan aufgestellt, der die Abläufe der Verwaltung des eigenen Geldes und der damit verbundenen Tages- und Wochenplanung anbietet.

Eine gemeinsame Überprüfung der Absprachen und Begleitung bei der Verwaltung des Geldes ist in dieser Stufe obligatorisch.

Die Hilfen zum Umgang mit Geld werden ergänzt um (präventive) Schuldnerberatung, um auf die Gefahren von Überschuldung durch Handys, Überziehungskredite und Ratenzahlungsverträge aufmerksam zu machen. Mit Hilfe von professioneller Schuldnerberatung wird auch Unterstützung bei bereits eingetretener Überschuldung geleistet.

Freizeit

Kennenlernen des Sozialraumes:

- Beratungsangebote
- Freizeitangebote
- Bildungsangebote
- Soziale Anlaufstellen / Einrichtungen
- Sportstätten / Vereine

Bei (übermäßiger) Mediennutzung bieten wir Beratung und Unterstützung an.

Stufe 2

Hilfe zur Selbsthilfe, i. d. R. ambulante Betreuung

Kennzeichnend für die Stufe 2 ist: Die Aktivitäten liegen nun in der Verantwortung der jungen Menschen, unterstützt und begleitet durch die Lebensgemeinschaft Nordland.

Wohnen

Der junge Mensch mietet erstmalig seinen eigenen Wohnraum an. Das bedeutet, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens, bezogen auf die Wohnung, obliegen nun der Bewohnerin / dem Bewohner. Der junge Heranwachsende regelt seine Belange in direktem Kontakt mit dem Vermieter.

Alle notwendigen Aktivitäten bezogen auf die Wohnung werden am Ende der 2. Stufe weitestgehend eigenständig geregelt.

Unterstützung und Begleitung

Die Unterstützung und Begleitung in der Stufe 2 fokussiert die Hilfe zur eigenständigen Lebensgestaltung. Es finden individuelle Beratungstermine statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebensgemeinschaft Nordland stehen im Hintergrund zur Verfügung. Die Bewohnerin / der Bewohner fordern diese Leistung selbstständig ab. Die Lebensgemeinschaft Nordland moderiert die entsprechenden Themen, so dass die jungen Menschen die Situationen im Anschluss eigenständig gestalten können.

Damit verändert sich der Kontakt bei:

- Krisenintervention
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Reflexion der aktuellen Situation.

Menschen, die in Stufe 2 begleitet und unterstützt werden, nehmen nach Bedarf an den 14tägigen Gruppensitzungen teil.

Schule / Arbeit

Die zur Bewältigung des schulischen / beruflichen Alltages nötigen Handlungen werden von den jungen Menschen selbstständig durchgeführt. Die Lebensgemeinschaft Nordland steht auf Nachfrage für **Hilfe zur Selbsthilfe** zur Verfügung.

Dies bedeutet auf Wunsch eine Begleitung bei Krisen und / oder bei anstehenden Veränderungen. Begonnene Bildungsmaßnahmen werden fortgeführt - bei Krisen unterstützt und begleitet durch die Lebensgemeinschaft Nordland.

Finanzen

Die persönlichen und finanziellen Belange werden eigenständig geregelt. Der junge Mensch hat die Verantwortung, indem er bei Problemen die Lebensgemeinschaft Nordland eigenverantwortlich anspricht oder sich anderweitig Unterstützung sucht.

Freizeit

Die Gestaltung der Freizeit obliegt umfassend dem Klienten. Die Lebensgemeinschaft Nordland beschränkt ihre Tätigkeit auf die Stärkung der Ressourcen. Bei Konflikten findet **Hilfe zur Selbsthilfe** statt.